

# Vereinsordnung

„Schwäbischer Sportfreundenclub Neckartal 05 e.V.“

Stand 07.12.2005

## § 1 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

### **1. Vorsitzender:**

Der 1. Vorsitzende führt die laufenden Vereinsgeschäfte. Er führt repräsentative Dienste/Arbeiten für den Verein durch. Er lädt mindestens einmal pro Jahr schriftlich zur Mitgliederversammlung ein.

### **2. Vorsitzender:**

Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden in allen Vereinsbelangen bei dessen Abwesenheit. Seine Aufgaben sind mit denen des 1. Vorsitzenden identisch.

### **Interne Verwaltung:**

Die Interne Verwaltung plant und organisiert den Vereinsbetrieb inklusive der Übertragung von Arbeiten/Aufgaben an die zuständigen Vereinsposten.

### **Kassierer:**

Der Kassierer kümmert sich um die finanziellen Belange des Vereins.

### **Revision:**

Die Revision kontrolliert den ordnungsmäßigen Ablauf der Vereinstätigkeit.

### **Öffentlichkeitsarbeit:**

Die Öffentlichkeitsarbeit plant und führt die PR-Tätigkeit des Vereins. Sie ist zuständig für die Betreuung, Pflege und Aktualisierung der Vereinshomepage.

### **Sportlicher Direktor:**

Der Sportliche Direktor ist zuständig für die Planung und Durchführung aller sportlichen Vereinsbelange.

**Alle** Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner für jedes Vereinsmitglied des SSC Neckartal 05 e.V.

## § 2 Vereinszweck

Regelmäßiges gemeinsames Fußballspielen und ca. 2 (in Worten Zwei) Turnierteilnahmen pro Jahr.

Veranstaltung eines Sommerfestes und eines Weihnachtsfestes pro Jahr.

## § 3 Festgesetzte Geldbeträge für die einzelvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder

Festgesetzter Geldbetrag für den 1. und 2. Vorsitzenden: **50 Euro**

Festgesetzter Geldbetrag für die restlichen Vorstandsmitglieder: **15 Euro**

Das Geld darf nur für vereinsrelevante Zwecke verwendet werden. Es besteht eine Belegpflicht.

#### **§ 4 Höhe und Aufteilung der Mitgliedsbeiträge**

Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufteilung der Mitgliedsbeiträge, die in der Hauptversammlung festgesetzt wurden:

Beitrag **Vollmitglied** 50 Euro p.a.:

Verwendung von 20 Euro für die Abt. Fußball – 30 Euro für Vereinszwecke

Beitrag **Fördermitglied** 30 Euro p.a.:

Verwendung von 30 Euro für Vereinszwecke

#### **§ 5 Festsetzung der Strafsätze**

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Strafsätze für Fehlverhalten:

- Unentschuldigtes Fehlen eines Vorstandsmitgliedes bei einer Mitgliederversammlung: 15 EURO
- Unentschuldigtes Fehlen beim Training: 10 EURO
- Verspätung ab 30 Minuten beim Training: 5 EURO
- Unentschuldigtes Fehlen beim Turnier: 20 EURO
- Rote Karten Turniere: 1 Kiste Bier für die Mannschaft
- Gelbe Karten (wegen Meckerns) bei Turnieren: 1 Kiste Bier für die Mannschaft